

Blick aktuell

Aus Liebe zur Heimat

JOURNAL

für Mayen, Mendig und Vordereifel

Pokal geht nach Mayen



Tel.
(0 26 51)
45 31

Unsere Titelstory

Beim Pokalschießen des Schützenbundes Maria Laach gewannen Mayen und Kürrenberg wichtige und spannende Wettkämpfe. Foto: privat

Lesen Sie mehr im Innenteil

Vize-Titel geholt

Bei der U13 Rheinland-Pfalz Meisterschaft erfüllte sich das Team der VC Eintracht Mendig den großen Traum: die Qualifikation zur Südwestdeutschen Meisterschaft.

Lesen Sie mehr im Innenteil



Beilagenhinweis

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:



STAATLICHE
FÖRDERPRÄMIE
BIS ZU 6.000 €
Leasingonderrzahlung ggf. durch
staatliche Förderung reduzierbar*



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebots.

DIESES ANGEBOT VERDIEN T EINE PRÄMIE
JETZT-ELEKTRO-
WOCHEN

Die Opel Jetzt-Elektro-Wochen machen den Umstieg auf Elektromobilität jetzt besonders attraktiv. Dank Top Leasing-Angeboten für die gesamte elektrifizierte Opel Modellpalette und staatlicher Förderprämie* lohnt sich der Wechsel mehr denn je.

Besuchen Sie uns jetzt und sichern Sie sich Ihre Vorteile während der Opel Jetzt-Elektro-Wochen.

UNSER LEASINGANGEBOT

für den Opel Corsa Edition, Elektromotor (136 PS), Betriebsart: Elektro

MONATSRATE € 130,-

Kilometerleasing-Angebot: Leasingonderrzahlung: 5.000,- €, Gesamtbetrag: 9.680,- €, Laufzeit(Monate)/Anzahl der Raten: 36, Anschaffungspreis: 29.990,- €, Laufleistung (km/Jahr): 10.000, Überführungskosten: 1.199,- € sind separat an Autohaus NETT GmbH & Co. KG zu entrichten. Ein Kilometerleasingangebot für Privatkunden (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die Autohaus NETT GmbH & Co. KG als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Nach Vertragsende werden Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) sowie ggf. vorhandene Schäden abgerechnet. Angebot gültig bis 31.05.2026.

Kombinierte Werte gem. WLTP*: Energieverbrauch 16,2 kWh/100 km; CO₂-Emission 0 g/km; CO₂-Klasse: A

* Die Werte eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund zahlreicher Faktoren wie Fahrstil, Route, Wetter und Straßenbedingungen sowie Zustand, Gebrauch und Ausstattung des Fahrzeuges variieren.
a Für Privatkunden bei Kauf oder Leasing eines PKW-Elektro-Neufahrzeuges mit Erstzulassung in Deutschland und Vorliegen der pers. Fördervoraussetzungen. Maßgabe ist zu versteuerndes Haushaltseinkommen bis zu 80.000 € im Jahr. Die Einkommensgrenze erhöht sich für bis zu 2 Kinder um 5.000 € je Kind. Höhe der Prämie: Haushaltseinkommen bis 45.000 € = Elektro 5.000 €, bis 60.000 € = Elektro 4.000 €, bis 80.000 € = Elektro 3.000 €, Pro Kind 500 € on top bis max. 1.000 €. Das Fahrzeug muss mind. 36 Monate gehalten werden. Der Antrag für die Prämie muss spätestens 1 Jahr nach Zulassung des Fahrzeuges erfolgen. Detailinformationen finden Sie unter: www.bundesumweltministerium.de/elektro-förderung. Die Förderung gilt rückwirkend für Zulassungen ab 01.01.2026 und endet mit Ausschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2028. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Leasingonderrzahlung kann durch die staatliche Förderprämie ganz oder teilweise übernommen werden. Die Förderung ist nicht Bestandteil des Leasingvertrags.

OPEL VERTRAGSPARTNER FÜR PKW MIT NUTZFAHRZEUGZENTRUM

Autohaus
NETT
GmbH & Co. KG

56727 Mayen · Koblenzer Straße 146
Telefon: 02651/70440 · Fax: 02651/7044600
www.opel-nett-mayen.de · info@autohaus-nett.de

Bürgerbüro bleibt am 30.04. geschlossen

Das Bürgerbüro bleibt am 30.04. wegen dem Aufstellen des Maibaums durch den JGV geschlossen. Um 18:30 Uhr wird auf dem neuen Dorfplatz erstmals in Bell ein Kinderbaum gestellt. Ab 19:00 beginnt das Stellen des traditionellen Maibaums. Ich würde mich sehr freuen, wenn viele Mitbürgerinnen und Mitbürger zu der Veranstaltung des JGV Bell erscheinen und wir gemeinsam einen gemütlichen Abend bei kühlen Getränken und leckerem Essen verbringen. *Stefan Zepp/Ortsbürgermeister*

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Freiflächen-Photovoltaikanlage In den drei Gemeinden“
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (BauGB)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage In den drei Gemeinden“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Planung ist im nachfolgend beigefügten, unmaßstäblichen Lageplan dargestellt

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

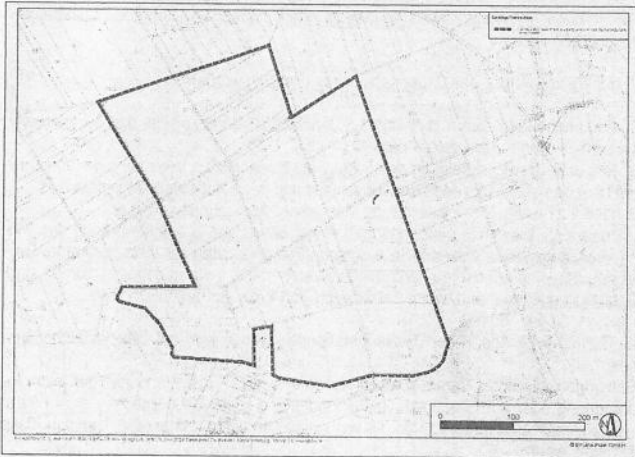


Foto: VG Mendig

Planungsinhalt ist die Ausweisung eines Sondergebietes Freiflächen-Photovoltaik im Außenbereich.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

04.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026

die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig unter www.mendig.de -> Bürgerservice-> Services-> Bauen und Wohnen-> Bebauungspläne-> Bebauungspläne in laufenden Verfahren-> Bell-> Freiflächen-Photovoltaikanlage In den drei Gemeinden

zu informieren.

Die Unterlagen können zusätzlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
- montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Ergänzend zum Bebauungsplanverfahren findet durch die Verbandsgemeinde Mendig die notwendige Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans statt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass sich der gesamte Bereich der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage auch auf das Gebiet der Ortsgemeinde Wehr (Verbandsgemeinde Brohltal) erstreckt. Daher findet in der Ortsgemeinde Wehr zeitgleich ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsgemeinde Brohltal statt.

Bell, 21.04.2026

gezeichnet
- Siegel -
Stefan Zepp
Ortsbürgermeister

Glasfaserausbau in Bell

Der Glasfaserausbau schreitet in Bell zügig voran. Mittlerweile arbeiten 2 Baufirmen im Auftrag der Firma Westconnect an der Umsetzung des Projektes. Zur Abstimmung, der in der Regel sehr kurzen Sperrungen von Straßenbereichen oder Einfahrten, sprechen Sie bitte am besten direkt mit den Bauarbeitern der Firmen. Die Herren können Ihnen schnell und konkret Antwort auf die Frage geben, wann Ihre Adresse ausgebaut wird. *Stefan Zepp/Ortsbürgermeister*

Seniorentreff am 05.05.

Am Dienstag findet ab 15:00 Uhr wieder der monatliche Seniorentreff im Sitzungszimmer der Gemeindehalle statt. Die Bewirtung übernimmt im Mai der Verkehrs-, Heimat- und Verschönerungsverein, wofür ich mich bereits jetzt herzlich bedanken möchte. Ich wünsche einen kurzweiligen Nachmittag und freue mich auf viele Teilnehmende. *Stefan Zepp/Ortsbürgermeister*



Ortsgemeinde Rieden

Anschrift: Brohltalstraße 44 · 56745 Rieden · Telefon: (0 26 55) 36 33
E-Mail: gemeinde@nieden-elfel.de · Internet: www.nieden-elfel.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro: Di. 18-19 Uhr, Fr. 17.30-19 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gebührenordnung für den Parkscheinautomaten

der Ortsgemeinde Rieden auf dem Parkplatz Langenbahn/ Sauerbrunnen

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist und des § 2 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzungen der Parkgebühren vom 28. März 2023 (GVBl. S.77) wird nach Zustimmung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rieden vom 13.04.2026 folgende Gebührenordnung für den Parkscheinautomaten am Parkplatz Langenbahn/Sauerbrunnen erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

Soweit das Parken auf dem öffentlichen Parkplatz im Bereich Langenbahn/Sauerbrunnen nur während des Betriebes eines Parkscheinautomaten oder einer anderen Vorrichtung oder Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben; dies gilt nicht für die Überwachung der Parkzeit durch Parkscheiben.

§ 2

Gebührenebenen

Ausgewiesen auf dem Parkplatz Langenbahn/Sauerbrunnen gilt die Mindestgebühr wie folgt:

- 1 Stunde = kostenfrei
- 2 Stunden = 2,50 EUR
- 3 Stunden = 3,00 EUR
- 4 Stunden = 4,00 EUR
- 1 Tag = 6,00 EUR

§ 3

Geltungsdauer

Die Parkgebühren gelten Montag bis Sonntag jeweils von 08:00 Uhr-20:00 Uhr. Die Gebührenpflicht gilt auch an gesetzlichen Feiertagen.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Rieden, den 30.04.2026
Andreas Doll
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rieden für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung am 13.04.2026 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Rieden für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Rechenschaftsbericht sowie dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 04.05.2026 bis einschl. 12.05.2026 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 33 öffentlich aus.

Mendig, den 24.04.2026
Jörg Lempertz
Bürgermeister